



Merkblatt Strassenfestival

Daten

Die Strassenfeste werden an den in der Medienmitteilung und auf dem Flyer verkündeten Daten (Samstage) unterstützt. Der Versand der Medienmitteilung und Flyer erfolgt jeweils im Februar.

Gesuch einreichen

Für die Durchführung des Strassenfests muss bis spätestens 6 Wochen vor dem Anlass ein Gesuch eingereicht werden: [Bülach - 4.1 Veranstaltung \(unpolitisch\) | Bülach Online](#).

Bitte im Titel «Strassenfestival / Jahr xx» erwähnen. Wichtig: unter «Bemerkung» Anzahl zu reservierende Festbankgarnituren angeben und Situationsplan inkl. Strassenabschnitt beifügen.

Stadt Bülach übernimmt Bewilligungskosten bis 200 Franken

Die Stadt Bülach übernimmt die Bewilligungskosten bis zu einem Maximalbetrag von 200 Franken. Dies beinhaltet die Bewilligung, Benützung öffentlichen Grund und ein allfälliges Gastwirtschaftspatent. Die restliche Gebührensumme wird von den Veranstaltenden selbst getragen.

Festbank-Garnituren und Absperrmaterial

Die Stadt Bülach liefert gratis maximal 5 Festbankgarnituren pro Fest. Mehr Garnituren können aus Ressourcengründen nicht geliefert werden. Die definitive Bestellung der Anzahl Festbank-Garnituren sowie der Standort für die Anlieferung und das Abholen der Festbank-Garnituren, der Strassen-Signalisation sowie des Absperrmaterials bitte mindestens zwei Wochen vor dem Fest melden bei: stadtentwicklung@buelach.ch

Verschiebung / Absage des Anlasses

Falls das Wetter am Samstag schlecht ist, kann das Strassenfest am folgenden Sonntag durchgeführt werden.

Eine Absage des Fests muss spätestens eine Woche vor dem Anlass per E-Mail an stadtentwicklung@buelach.ch gemeldet werden.



Angebot der Stadt

Pro Jahr und Veranstaltung im entsprechenden Strassenzug kann das städtische Angebot – die Übernahme von Bewilligungskosten bis zu 200 Franken sowie die kostenlose Lieferung von fünf Festbank-Garnituren – nur einmal in Anspruch genommen werden.

Kommerzielle Veranstaltungen werden nicht unterstützt

Mit dem Strassenfestival sollen die Einwohnerinnen und Einwohner Feste in ihrem Quartier organisieren. Kommerzielle Veranstaltungen werden beim Strassenfestival finanziell nicht unterstützt. Über Ausnahmen entscheidet der Bereich Stadtentwicklung.

Strassensperrungen

Welche Strassenabschnitte für die Strassenfeste durch die Stadt gesperrt werden können, ist auf der Rückseite des Flyers zu entnehmen. Es kann keine ganze Strasse gesperrt werden, sondern nur ein Abschnitt pro Strasse. Dabei sind Tiefgaragen-Einfahrten, Zufahrten für Rettungsfahrzeuge und andere Erschliessungsflächen zu berücksichtigen. Die Sperrung auf der Strasse soll so gross wie nötig und klein wie möglich sein. Ziel ist ein sicheres Strassenfest mit möglichst wenigen Einschränkungen (Zufahrten, Parkplätze etc.) der anderen Anwohnenden.

Wohnpflicht OK

Der oder die Gesuchsteller/-in des Strassenfests muss an dem Strassenabschnitt wohnhaft sein, auf welchem das Fest stattfindet.



MG, 27.03.2025